

Ausschreibung der Verlustenergie für 2022

## **Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2022 der Stadtwerke Baden-Baden**

### **PRÄAMBEL**

Gemäß § 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorschriften haben sich die Stadtwerke Baden-Baden dafür entschieden, diese Energiemenge öffentlich auszuschreiben.

### **1) GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG**

Zur Deckung der Netzverluste des durch die Stadtwerke Baden-Baden (SWBAD) betriebenen Energieversorgungsnetzes im Jahr 2022 schreiben die SWBAD folgendes Produkt aus:

Ein Los mit einem Energieliefervolumen von 9.592,093 MWh. Das Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2022, 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2022, 24:00 Uhr im Stundenraster in vollen kW-Schritten strukturiert. Das Jahresprofil kann von der Internetseite [www.stadtwerke-baden-baden.de](http://www.stadtwerke-baden-baden.de) heruntergeladen werden. Weitere Auskünfte sind auch unter der Telefonnr. 07221/277-471 erhältlich.

### **2) ANGEBOTSSABGABE**

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich per Fax an die Stadtwerke Baden-Baden, Waldseestraße 24, 76530 Baden-Baden (SWBAD) unter Verwendung des auf der Internetseite der SWBAD veröffentlichten Formblattes erfolgen.

Das Angebot muss alle Angaben zum Anbieter (Name, Anschrift, Ansprechstelle, Kommunikationsverbindungen, etc.) sowie den Arbeitspreis inkl. aller Nebenkosten des Anbieters pro MWh ohne Umsatzsteuer für das Los enthalten. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Das Angebot für das Los muss bis **20.10.2021 um 11:00:00 Uhr** per Fax abgegeben worden sein.

### **3) VERGABE**

Das Los wird zu dem am günstigsten angebotenen Arbeitspreis vergeben. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher bei den SWBAD eingegangen ist. Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Anbieter einen Stromliefervertrag nach dem auf der Internetseite der SWBAD veröffentlichten Muster abzuschließen. Hierbei ist der vom Anbieter angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend.

Die Vergabe erfolgt am 20.10.2021 bis spätestens 14.00 Uhr. Den Anbietern wird die Vergabeentscheidung danach mitgeteilt. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist; für diese Angebote erfolgt die Benachrichtigung per E-Mail.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Anbieter per Telefax übermittelt und muss von diesem noch am Tag der jeweiligen Vergabe zu Kontrollzwecken per Telefax rückbestätigt werden. Eine nicht zeitgerechte Rückbestätigung beeinflusst die Gültigkeit von Angebot und Zuschlag nicht. Der Anbieter ist für das Angebot, für das er den Zuschlag erhält, zum Abschluss eines Stromliefervertrages über die Verlustenergie verpflichtet und bleibt insofern an sein Angebot gebunden. Ein Muster des Stromliefervertrages kann auf der Internetseite der Stadtwerke Baden-Baden heruntergeladen werden. Mit der Zuschlagserteilung gelten auch die Bedingungen des Stromliefervertrages.

### **4) BEDINGUNGEN**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Anbieter oder der mit der Lieferung vom Anbieter beauftragte Bilanzkreisverantwortliche einen gültigen Bilanzkreis in der Regelzone der TransnetBW GmbH hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist in der Regelzone der TransnetBW GmbH.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist auch, dass der Anbieter sich

nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren befindet.

## **5) ABRECHNUNG**

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromlieferungsvertrag zwischen dem Auftragnehmer und den SWBAD – monatlich nach erfolgter Lieferung.

## **6) SICHERHEITEN**

Die SWBAD behalten sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromliefervertrag näher zu regeln.

## **7) KONTAKTDATEN**

Stadtwerke Baden-Baden

Herr Matthias Welsch

Waldseestraße 24

76530 Baden-Baden

Tel.: 07221 277-471

Fax-Nr.: 07221 277-444

E-Mail: [matthias.welsch@swbad.de](mailto:matthias.welsch@swbad.de)